

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 6: Der arbeitsgleiche Gruppenunterricht I

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Diskussion um die Festsetzung der minimalen oder maximalen Schülerzahlen pro Klasse und Stufe ist uralt; auf diese Fragen konnte bis heute nie eine schlüssige Antwort gegeben werden, wohl auch deshalb, weil die Schule dem steten Wandel der Zeiteinflüsse und den Forderungen der modernen Erziehungswissenschaft verpflichtet ist.

3. Bis heute bestehen folgende Vorschriften: Im Artikel 25 des sanktgallischen Erziehungsgesetzes wird die Höchstzahl der Schüler pro Klasse auf 55 festgelegt. Wir zitieren: «Die Höchstzahl der von einer Lehrkraft gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler darf betragen:

- a) für einen Lehrer mit einer Klasse bis vier Klassen 55, mit mehr als vier Klassen 45;
- b) für eine Lehrerin 45;
- c) für eine Arbeitslehrerin 20 beim Einklassen- und 16 beim Mehrklassensystem.

Wenn eine Lehrkraft nicht alle ihr zugewiesenen Klassen gleichzeitig unterrichtet, darf die ihr zugewiesene Gesamtschülerzahl 60, in Gesamtschulen 50 nicht übersteigen.

Wenn die zulässige Höchstzahl während drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten wurde und vorauszusehen ist, dass dies in den nächsten Jahren andauert, so ist eine weitere Lehrkraft anzustellen.»

Für die ausgebauten Abschlussklassen gilt die im Lehrplan von 1958 fixierte Verordnung: «Auf die Dauer darf die Schülerzahl einer Klasse 30 nicht übersteigen.» In ähnlichem Sinne hält sich auch die Sekundarschulstufe an der 30er-Grenze. Klassen der Oberstufe (7., 8. und 9. Schuljahr der Sekundar- und Abschluss-Stufe) mit über 30 Schülern sind heute in unserem Kanton selten anzutreffen und bilden eher eine Ausnahme.

Weniger Schüler pro Klasse

4. Die CVP hat in ihrer Stellungnahme zum IV. Nachtrag des Erziehungsgesetzes für die Oberstufe die Klassengröße auf 25 festgelegt und senkt damit die Zahl pro Klasse um 5 Schüler gemäss der in den Verordnungen festgehaltenen Maximal-Schülerzahl. Dabei handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um die gesetzliche Verankierung der heute im Kanton üblichen Durchschnittszahl von 24 Schülern pro Klasse sowohl in den ausgebauten Abschluss-Schulen wie auch in den Sekundarschulen.

Für die Unter- und Mittelstufe schlägt die CVP die Abänderung des Artikels 25 EG vor und ist der Auffassung, dass die Maximal-Zahl um 10 bis 20 Schüler pro Klasse gesenkt werden sollte. Die CVP glaubt, dass sich diese Senkung auch im Hinblick auf den Lehrermangel und die Be-

schaffung von Räumlichkeiten verantworten lässt. Die Richtzahl, welche zwischen einer oberen und unteren Begrenzung liegt, soll den Gemeinden eine flexible Anwendung des neuen Artikels gestatten.

Damit verfolgt die CVP eine schritt- und stufenweise Senkung der Schülerzahlen, die in allen Regionen unseres Kantons zur Anwendung kommen soll.

5. In diesem Zusammenhang will die CVP auch auf die Stellungnahme des Kantonalen Lehrervereins hinweisen: Die Richtzahlen des KV bewegen sich auf ähnlicher Höhe mit verschiedenen Abstufungen im Hinblick auf Ein- oder Mehrklassenschulen, auf Hilfsschulen und auf Klassen im Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht. An dieser Stellungnahme arbeiteten Lehrkräfte verschiedenster Stufen, die – wir zitieren – «täglich in einer Schulstube stehen und Hefte korrigieren».

6. Im Grunde genommen wollen CVP, Kantonaler Lehrerverein und W. Bosshard das gleiche: Verbesserung des Unterrichts durch Verminderung der Schülerzahlen in den Klassen aller Stufen der Volksschule.

CVP wie KLV geben sich jedoch mit einem lautstarken Beklagen der Zustände nicht zufrieden, sondern schlagen massvolle und realistische Postulate zur Behebung der heutigen Missstände vor. Die CVP ist deshalb nach wie vor der Ansicht, «etwas sehr Mutiges, Fortschrittliches» zu fordern.

Mitteilungen

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

83. Schweizerische Lehrerbildungskurse

15. Juli bis 10. August 1974 in Chur.
Anfragen bezüglich Anmeldung, Kursprogramm, Kursgeld, Unterkunft usw. sind zu richten an:
Herrn Toni Michel, Schwanengasse 9, 7000 Chur 5
(Kursdirektion).

Hinweis

Die nächste Nummer der «schweizer schule» wird als Doppelheft erscheinen (7/8 vom 1. April), dafür fällt jene vom 15. April aus.